

Produktionspolitik oder Arbeitsbeschaffung?

Autor(en): **Böhler, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **117/118 (1941)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.10.2020**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-83377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Produktionspolitik oder Arbeitsbeschaffung? — Normen für Luftschutzräume in Wohnbauten. — Die Elektrifizierung des Verkehrs wesens im Lichte der Brennstofffrage und Arbeitsbeschaffung. — Die neue Signalisierung an den Liniensignalen der Schweiz. Bundesbahnen. — Mitteilungen: Aufbängehöhen von Strassenleuchten. Strassenabschränkung u.

Randmarkierung. Die «echte Trogbücke». Vom Luftverkehr in Kolumbien. Erhebungen über den Beschäftigungsgrad in den Fabriken und Bauunternehmungen. Betriebserfahrungen in der Kläranlage Zürich. — Nekrologe: Dr. phil. Christian Beyel. Otto Suhner. — Literatur. — Sitzungs- und Vortrags-Kalender.

Band 117

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Nr. 5

Produktionspolitik oder Arbeitsbeschaffung?

Von Prof. Dr. E. BÖHLER, E. T. H. Zürich

[Da die Sorge um die Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe wie in der Industrie durch die Verknappung der Rohstoff-Einfuhr auch unsere im S. I. A. verkörperten Fachkreise lebhaft beschäftigt, und da über das geeignete Vorgehen da und dort Meinungsverschiedenheiten bestehen, glauben wir, mit dem Abdruck nachfolgender Betrachtung des Problems (aus «Industr. Organisation», Dez. 1940, mit Zustimmung des Verfassers) unsern Lesern einen Beitrag zur grundsätzlichen Abklärung zu bieten. Led.]

Die Umstellung der Schweiz auf die Bedürfnisse einer totalen Kriegswirtschaft ist zweifellos wesentlich schwieriger als in den meisten andern Ländern. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass unser Land in viel höherem Masse vom Ausland abhängig ist und daher der Uebergang zur Selbstversorgung wesentlich grössere Strukturwandlungen nach sich zieht. Diese realen Schwierigkeiten haben sich jedoch bisher nicht wesentlich geltend gemacht, da derartige Versuche erst in ihren Anfängen stehen.

Vorläufig liegen die hauptsächlichsten Hemmungen vielmehr auf organisatorischem Gebiet, in dem Umstand, dass unser ganzer Staats- und Wirtschaftsorganismus weder in seiner Zielsetzung noch in seinen Organen auf die neuen Aufgaben eingestellt war und diese deshalb zum Teil überhaupt als unlösbar betrachtet werden.

Bis zum Kriege lag die Steuerung unserer Volkswirtschaft praktisch ganz in den Händen der privaten Unternehmungen. Daher war man auch allgemein der Auffassung, dass diese allein imstande seien, die Produktionsrichtung im Rahmen der Wünsche der Konsumenten zu bestimmen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Da die Unternehmungen vom Prinzip des grösstmöglichen Nutzens geleitet sind, nahm man an, dass auch der Staat nicht in der Lage sei, eine höhere Produktion und eine höhere Beschäftigung zu erreichen als die privaten Unternehmer.

Dementsprechend beschränkte sich der Staat darauf, das vorhandene Einkommen und die vorhandene Beschäftigung anders zu verteilen, ohne eine Verantwortlichkeit für den Wirtschaftsablauf zu übernehmen. Allerdings hat sich seit einigen Jahren die Auffassung durchgesetzt, dass der Staat an Stelle von Arbeitslosenunterstützung Arbeit zu beschaffen habe. Aber die Art, wie dies geschah, trug noch immer das Zeichen der bisherigen Grundauffassung; ohne die Privatwirtschaft zu konkurrieren, sollte der Staat den Arbeitern Beschäftigung geben. Das konnte er unter den gegebenen Umständen nur tun, indem er ihnen Betätigungsmöglichkeiten verschaffte, die nicht der privaten Güterversorgung, sondern kollektiven Bedürfnissen dienen. Mit andern Worten: der Staat übernahm auch jetzt nur die Verantwortlichkeit für die Arbeitslosen, nicht aber für den Wirtschaftsablauf als Ganzes. Diese lag nach wie vor bei den einzelnen Unternehmungen, und der Staat beschränkte sich darauf, die vorhandene Beschäftigung anders zu verteilen.

Das änderte sich zunächst auch im Kriege nicht, solange die Versorgung aus dem Ausland einigermaßen sichergestellt war. Der Staat verzichtete auf eine eigentliche Lenkung der Produktion mit Ausnahme gewisser Eingriffe in die Landwirtschaft und einige andere Erwerbszweige. Die Verantwortlichkeit für die Gesamtbeschäftigung und die Gesamtproduktion lag also durchaus noch bei den einzelnen Unternehmungen. Dem gleichen Geist entspringt auch der Bericht der Arbeitsbeschaffungskommission vom Oktober 1940, der Ende November auszugswise publiziert wurde. Auch er geht von der stillschweigenden Voraussetzung aus, dass Arbeitsgelegenheit das Einzige ist, das uns fehlen könnte, wenn die Demobilisierung erweitert oder der Export weiter eingeschränkt werden sollte. Soweit er den Aussenhandelsektor berührt, gibt er als Ziel die Aufrechterhaltung des Exportes, nicht etwa des Importes an. Aus der gleichen Auffassung heraus wird postuliert, dass die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung «im Sinne der wirtschaftlichen Landesverteidigung und der militärischen Landesverteidigung» zu erfolgen habe. Wir sehen somit, das Ziel des Berichtes ist Arbeitsbeschaffung, insbesondere auf dem Wege des Exportes, koste es, was es wolle, wobei dieses Programm allerdings vorläufig durch die neuen Wehraufgaben ersetzt wird.

Tatsächlich hängen aber die Vorschläge des Berichtes heute weitgehend in der Luft. Nicht nur deswegen, weil die erforderlichen Rohstoffe zur Durchführung der vorgesehenen Arbeiten fehlen, sondern weil die Abschlüssung von Uebersee das Produktionsproblem zwangsläufig an die erste Stelle gesetzt hat. Denn was nützen die schönsten öffentlichen Arbeiten und Exportmöglichkeiten, wenn wir dabei Gefahr laufen, zu hungern und wir unsere normale Bedarfsdeckung nicht mehr aufrecht erhalten können. Infolgedessen liegen die Dinge heute so, dass wir nicht zu wenig Arbeitsgelegenheit, sondern zu wenig Arbeitskräfte haben, wenn wir neben den militärischen Bedürfnissen auch unsere private Versorgung sicherstellen wollen. Nur wenn wir die Abschlüssung von der Auslandsversorgung passiv hinnehmen, haben wir neben dem Warenmangel auch überschüssige Arbeitskräfte, die wir dann in irgendeiner Weise beschäftigen müssen. Dieser Fall zeigt mit aller Deutlichkeit, dass der Umfang der Arbeitslosigkeit nicht eine zwangsläufige Folge der Wirtschaftskräfte ist, sondern eine Frage der Zielsetzung und der Organisation, und dass das Ziel der Wirtschaftspolitik nicht Arbeitsbeschaffung wie üblich, sondern Beschäftigungspolitik im Hinblick auf eine grösstmögliche Güterversorgung sein muss.

Voraussetzung dafür ist nun allerdings, dass der Staat während der Zeit der Abschlüssung nicht nur die Verantwortlichkeit für die Beschäftigung, sondern auch für die Güterversorgung der Allgemeinheit übernimmt und zu diesem Zweck die gesamte Schweiz als einheitliche Produktionsorganisation behandelt, deren Produktivkräfte so eingesetzt werden müssen, dass eine maximale Güterversorgung sichergestellt ist. Damit beginnt die eigentliche Kriegswirtschaft, wie sie sich in den kriegführenden Ländern schon zu Beginn des Krieges durchgesetzt hat, und damit auch die Anwendung der anerkannten betriebswirtschaftlichen Grundsätze auf die gesamte Volkswirtschaft. Die militärischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen, Staatswirtschaft und Privatwirtschaft sowie die verschiedenen Zweige der staatlichen Wirtschaftspolitik müssen noch besser koordiniert werden als bisher.

Ausgangspunkt der ganzen Kriegswirtschaft muss ein durchgreifendes System von Prioritäten sein, auf das die gesamte Produktion, die Einfuhr und die verfügbaren Lager auszurichten sind. An erster Stelle steht dabei naturgemäss der Existenzbedarf für Armee und Zivilbevölkerung und innerhalb dieses die Sicherstellung der Ernährung und der Rohstoffversorgung, da diese die Voraussetzung für die Verwirklichung aller übrigen Zielsetzungen bildet. Nach Abklärung der gesicherten Importmöglichkeiten und der dafür aufzuwendenden Exporte, der Ergiebigkeit der Altmaterialverwertung, der Umstellungsmöglichkeiten auf Inlandsprodukte und der verfügbaren Lager werden die verfügbaren Arbeitskräfte und Produktionsanlagen in erster Linie für die Produktion dieses Existenzbedarfes einzusetzen sein, wogegen die Rücksicht auf die Arbeit im bisherigen Beruf, die Rentabilitätsabwägungen und geldwirtschaftliche Erwägungen an die zweite Stelle rücken müssen. Konsequente Konsumlenkung und Produktionslenkung, Rationierung an der Quelle, Investitionskontrolle und Beherrschung der Kaufkraftströme sind somit die notwendigen Konsequenzen einer solchen Politik, und diese setzen wiederum eine vollständige Uebersicht über den Bedarf, über die Produktionsmöglichkeiten, die Arbeitsqualifikationen und über den Rohstoffverbrauch voraus.

Die Lösung dieser neuen Aufgaben ist schwer vorstellbar ohne die Schaffung neuer Organe der statistischen und wissenschaftlichen Durchleuchtung, der Planung und der Koordination sowohl an der Spitze wie auf den Zwischenstufen, da nunmehr die Verantwortlichkeit und die Initiative für den Wirtschaftsverlauf von den Unternehmungen auf die staatlichen Organe übergeht und diese nur realisiert werden können, wenn die entsprechenden organisatorischen Instrumente geschaffen werden. Je konsequenter dies geschieht, desto sicherer können die kriegswirtschaftlichen Ziele erreicht werden, desto höher das Realeinkommen, das wir uns trotz Abschnürung von Uebersee verschaffen können, desto geringer die Opfer an Einkommen und Vermögen, die gebracht werden müssen, desto kleiner die Inflationsgefahr und die sozialen Spannungen, die damit verbunden sind. Es steht also genaug auf dem Spiele, um einen sorgfältigen Ausbau der organisatorischen Grundlagen der neuen wirtschaftspolitischen Aufgaben zu rechtfertigen.